

Bezugspreise:
Für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Kündigung 7,50 Mark, vierteljährlich
22,50 Mark, durch die Post monatlich
22,50 Mark, vierteljährlich 24,75 Mark.
Einzelhefte 1,50 Mark.
Anzeigenpreise: Bestellungen werden von allen Reichsposten
stellen angenommen. Im
amtlich, Zeitungsgewerbe
Anzeigezeitung, eingetragene, für
Anzeigen einzeln angenommen. Die
Anzeigezeitung wird keine Gewähr über-
nehmen. Nachdruck nur mit der
Genehmigung der Anzeigengabe.
Halle, den 4. Februar 1921.
Nr. 1140, der Anzeigengabe, Nr. 1133
a. 1133, der Bezugs-Abt., Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Landeszeitung

Funfundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die 8 spaltenreife 34 mm breite Milli-
meterzeile oder deren Raum 60 Pf.,
Samstagsanzeigen 40 Pf., Reklamen
die 92 mm breite Milliometerzeile
2,50 Mark. Anzeigen nehmen an
unserer Geschäftsstelle in Halle.
Anzeigengebühren: Erfüllungsort:
Halle. Erstausgabe täglich 2 mal,
Sonntags und Montags 1 mal.
Schlusszahlung und Haupt-
geschäftsstelle: Halle, Neue Dromo-
nade 10, Dr. Brauhaus, 17.
Neben-Geschäftsstellen: Große
Mühlstraße 52 und Markt 25.
Postfach-Nr. Leipzig Nr. 1609.

Nr. 57.

Halle, Freitag, den 4. Februar 1921.

Einzelpreis 20 Pfg.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zu den Pariser Beschlüssen.

Der 41 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung umfassende Deutsche Gewerkschaftsbund nahm in einer Vertreterkonferenz am Dienstagabend, den 1. Februar, Stellung zu den Reparationsbeschlüssen der Alliierten in Paris. Einmütig erklärte die Versammlung darin das Bestreben, unter dem Namen und Schutze der Wiedergutmachung die völlige Verflüssigung des deutschen Volkes herbeizuführen. In der kurzen Zeit des Bestehens bereits ungezählte Male von Deutschlands Gegnern überschritten, werde der Vertrag von Versailles nunmehr offen beiseite geschoben. Verpflichtungen aus ihm für die Entente würden mitachtet, selbst auf den Anschein, den sogenannten Friedensvertrag als ein Instrument des Friedens anzusehen, konnte es den Gegnern offenbar nicht weiter an. In der angenehmen Genügsamkeit heißt es:

Angeht es der auf die Dauer unerträglichen Folgen, die schon zahlreiche Bestimmungen des Pariser Vertrags für unser Volk mit sich bringen werden, wird die Reichsregierung alle neuen, aus dem Vertrage nicht hervorzu-
gehenden Ansprüche der Gegner unbedingt zurückweisen müssen, lieber eines abermaligen Diktats gewärtig, als durch ihre Unterfertigung irgendeine moralische Anerkennung gegenüber der Entente und eine gar nicht zu tragende Verantwortung vor künftigen deutschen Geschlechtern auf sich zu nehmen.

Tom Standpunkt der schaffenden Arbeit, insbesondere der behaftet auf die Anstrengungen von Kopf und Hand für ihren Unterhalt aus zu einem Arbeitslosen, gibt es auf die wirtschaftlichen Entschleunigungsversuche des Pariser Reparationsplanes nur die einseitige Antwort: Nein! Das gilt von vertragswidrigen Annuitäten wie dem Verlangen 42jähriger Zahlungen für Summen, die in der vertraglichen 30jährigen Höchstdauer der Belastung aus Deutschland herauszuholen sogar die Entente für unerschöpflich anreicht; es gilt allgemein von der willkürlichen Forderung der Summen ohne Rücksicht auf die Vertragsverpflichtung, sie dem Deutschen Reich auf Grund willkürlicher, in einzelnen nachzuweisender Schwächen an der Handlung zu bemessen. Vor allem gilt es, von dem Verlangen einer künftigen Auszubehaltung zugunsten der gegnerischen Staaten, welche die deutsche Volkswirtschaft in einen Brandstift für das selbsteigliche Ausland, die deutsche Industrie zum wertlosen Sackgut einer solchen und die Ernährung weitaus Reiches unseres Volkes zu einem unabsehbaren Hungerdiktats herabzubringen droht. Der im Verein damit erhobene Anspruch auf Kontrollen einschließlicher der Ermächtigung für den Wiederherstellungsausschuss, gegebenenfalls Zollkontrollen vorzuführen, würde, von den darin liegenden Herabwürdigung eines Kulturvolkes zu einem arbeitslosen oder arbeitslosen Volkstum ganz abgesehen, nollends jede wirtschaftliche Lebensmöglichkeit unserer Nation in die Hände der Entente geben.

Flasensarbeit will der Deutsche, werden unsere deutschen Arbeiter und Angestellten niemals tun! Lasten in der finsternen, nicht einmal durch Deutschlands gelantes Nationalvermögen zu bedeckenden Höhe sowie unter Behinderungen, welche Schweiß und Mühe deutscher Arbeit für alle Zeit zur Hoffnungslosigkeit verdammen würden, darf kein Volk übernehmen, für keine Pflichten noch Ehre und sittliche Begriffe anzuerkennen. Kamens der zwei Millionen im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeiter, Angestellten und Beamten fordern wir daher alle Parteien, Berufsverbände und sonstigen für Deutschlands Zukunft mitverantwortlichen Organisationen auf, die Regierung in ihrem schweren Abwehrkampf nachhaltig zu unterstützen und in dieser höchsten Not Schicksalsfragen der Nation endlich über alle inneren Gegensätze, über die Rücksicht auf Wahlen und kleinliche Tagesbedürfnisse zu stellen.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung, Donnerstag, 3. Februar, 1 Uhr nachmittags.
173. Berlin, 3. Febr. Saus und Trübungen sind nur schwach belegt. Am Ministerpräsident Reichsjuristenminister Dr. Heinze, Reichsminister Koch.

Der Gehelntwurf über die Bemessung des Reichsbeitrages zu den Kosten der Stimmzettel wird nach der Vorlage angenommen, nachdem Reichsminister Koch erklärt hatte, daß es sich bei dem Satz von 15 Pfennig für den Stimmzettel um einen Kostenbeitrag, nicht um einen Kostenbeitrag handelt. Der Antrag Dittmann (U.S.) auf Erhöhung des Betrags auf 20 Pfennig wurde abgelehnt.

Bei der nun folgenden ersten Beratung des Reichsbeitrages wurden die (100 000 Mann-Seeer) schifferteilung (Sog.), die durch die Abkehr von der allgemeinen Wehrpflicht entfallenden Schwierigkeiten, Redner bezeichnen es als notwendig, daß sowohl im Entwurf wie in der Begründung das Wort Republik penitentia verwendet werden. In dem aus im allgemeinen das Ziel der Wehrgehegung befruchtend dargestellt sei, so seien auch in Einzelheiten Ausstellungen zu machen, weshalb im Ausschuss eine kritische Prüfung vorgenommen werden müßte. Das alte Wehrrecht ist dem Soldaten ent-

zogen, wie steht es mit dem palinen Wehrrecht? Nichtpolitischen Vereinen dürfen die Soldaten mit Genehmigung ihres Vorgesetzten angehören; auch hier wird ein Unterschied zwischen Soldaten und Offizieren gemacht. Der Offizier darf in der Republik nicht anders behandelt werden als jeder Volksgenosse. Auch die Qualifikationsberichte für die Offiziere sind hinfällig. Wie soll es denn den Offizieren hierher gehen, die im Verdacht republikanischer Gesinnung stehen. Sondernfalls muß der Reichstag stets ein Bewusstseinsbedeuten haben, damit nicht eines in aller Stille die alten Stammeshergehege zum Vorhinein kommen. Hauptfrage ist, daß die Reichswehr zum republikanischen Gedanken bestimmt und die Versaffung schließt.

Reichswaerminister Geiler: Die bisherige deutsche Versaffung ist durch den Friedensvertrag von Versailles befristet. An ihrer Stelle soll das vorliegende Gesetz treten. Das Heeresverordnungsrecht und Disziplinargesetz werden demnach vom Reichsrat verabschiedet werden. Bei der jetzigen Vorlage sind wir gebunden an den Friedensvertrag und an die Weimarer Verabbarung mit den Ländern über die Landwehrmännchen. Diese Verabredungen werden nicht erfüllt, das bei ihrer Verabbarung der Friedensvertrag noch nicht bekannt war. Manches hat sich seitdem geändert. Den Soldaten sind in dem Entwurf alle mit ihrem Beruf vereinbarten Rechte eingeräumt, aber im Interesse des Reiches und des Heeres muß die Disziplin unbedingt sichergestellt werden. (Beifall rechts.) Das Wehrrecht ist mit der Disziplin nicht vereinbar. (Widerpruch bei der Sog.) Der Reichsminister muß die Möglichkeit haben, einzutreten, wenn die Wehrmacht und die Kameradschaft gefährdet. Das passive Wehrrecht ist nach der Versaffung keinem Angehörigen der Wehrmacht genommen. Der Entwurf ist nicht nur vom aktiven Wehrrecht und unterscheidet nur zwischen Beamten und Angehörigen der Wehrmacht, im übrigen sind unter Soldaten auch die Offiziere verstanden. Es wird von ihnen abhängen, ob durch Förderung der Bildungseinrichtungen der Satz keine Abnahme mehr bleibt, daß jedem Soldaten der Weg zur höchsten Stelle offen steht. Das Disziplinarproblem wird dadurch nicht gelöst, daß ein paar alle Unteroffiziere als Konzeptionschule zu Leinwänden gemacht werden. Sehr richtig. Der Offizier im Frieden muß vor allen Dingen erzieherische Eigenschaften haben. Es gibt gute und schlechte Offiziere, so wie es auch im höchsten Wehr gibt, aber es kann keiner mehr Offizier werden, ohne zwei Jahre mit den Mannschaften in Reich und Glimb geblieben zu haben. Das Reichsheer darf keine Parteifarbe sein, sondern muß eine Angelegenheit der ganzen Nation werden, damit wir zu einem wirklichen Volksheer kommen. (Beifall.)

Abg. Kinnler (U.S.): Der Gehelntwurf hätte schon viel früher vorgelegt werden können. Die bayerischen Reichsräte sind im Grunde nicht die Reaktivisten vor der bayerischen Reaktion. Die Gründe sind durchaus keine revolutionären oder politischen Organisationen. Für uns ist die politische Gleichberechtigung der Soldaten eine grundsätzliche Forderung, an der wir festhalten, obwohl wir im Weere sehr wenig Anhänger haben.

Abg. Koenen (Kam.): Die Soldaten stehen nach dem Gesetz schlichter da als die Arbeiter und Beamten. Sie sind ihren Vorgesetzten willens ausgeliefert, sie müssen sogar fragen, wenn sie betrunken wollen und schelten die Heiratsbewilligung in der Frage der Bilanzunterlagen nicht. Minister wird in der Reichswehr nicht gleiche Rechte für alle schaffen können. Die Offiziere werden immer nur Söhne der Reichsgenossen sein. Koenen wird natürlich ein Vorrecht eingeräumt. Diese Sog. d. i. a. d. e. u. l. i. n. g. d. e. W. e. h. r. m. a. n. n. s. c. h. e. i. t. e. n. werden Sonderrechte eingeräumt. (Widerpräsident Dr. Hell rücht die Werbung gegen einen Bundesstaat.) Die Reichswehr wird an den sozialistischen Hoffnungen zerfallen und wir werden das Erbe antreten.

Damit schließt die Besprechung. Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 28 Mitgliedern.

Die Novelle zu dem Reichsbeitragsgesetz wird debattieren in allen drei Lesungen angenommen.

Der Gehelntwurf über den Wasserentwurf des Grenzschutzpersonals geht an den Ausschuss, nachdem Abg. Herfeld (Kam.) dagegen protestiert, daß eine gleiche Bestimmung die schon bei den Ländern allgemeine Absichten hervorgerufen habe, jetzt auf das Reich übernommen werden solle.

Zur dritten Beratung des Reichsbeitrages wurde der Gehelntwurf des Reichsbeitrages angenommen. Der Gehelntwurf des Reichsbeitrages wurde angenommen. Der Gehelntwurf des Reichsbeitrages wurde angenommen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des gemeinsamen Antrages der Koalitionsparteien und Wehrheitssozialisten zur Förderung des Wohnungsbaues für die Zeit bis 1940 für alle vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude eine Abgabe zu erheben. Die Länder sind berechtigt, an die Stelle dieser Abgaben Zuschläge zu Steuern von Grundvermögen treten zu lassen.

Abg. Bahr (Dem.) begründet den Antrag und schildert die Wohnungsnot und protestiert gegen die Anregung, die Steuer nur auf Wohngebäude auszuheben.

Abg. Siederhalm (Sog.) behauptet, daß angesichts der Notlage im Baugewerbe kein anderer Weg als die Annahme des Antrages möglich sei.

Abg. Wumm (D.): Das vorliegende Gesetz ist ein Notgesetz. Unter Antrag wird nur die Aufhebung der Beschränkungen der Wohnräume zur Steuer herangezogen. Sollten soll die Steuer der Mieter oder Pächter.

Abg. Warch (D. V.): Die deutschnationalen Anträge gefährden das Zustandekommen des Gesetzes, obwohl sie sachlich berechtigt sind. Das Gesetz trägt ja nur vorläufigen Charakter und die Sonderwünsche der Parteien können in dem zum Mai vorgesehenen Reichsgesetz berücksichtigt werden.

Abg. Werfel (U.S.): Der Antrag Wumm will die Landwirtschaft ganz von der Steuer befreien. Unter Antrag wird nur die Hälfte der bestehenden Abgabe. Seine Parteien für die Hände nicht zu einem Mietspreiserhöhung bieten. Man möge die bestehenden Landwirte nur einmal energig anfallen. Erst die allgemeine Durchführung der Sozialisierung wird ermöglicht helfen können.

Abg. Frau Lang-Brunnen (Barr. Ppt.) erklärt sich mit der Vorlage einverstanden.

Abg. Hüllen (Kam.): Das freie Kapital ist nicht imstande zu bauen, da der Herstellungspreis zu teuer wäre, daß niemand die Mieten zahlen könnte, daher muß Staat und Gemeinde bauen. Aber der Mieter darf nicht das Opfer sein, wie Ihre Vorlage das will. Wir sind gegen das Gesetz und wollen dem Proletariat nicht noch eine neue Steuer abpressen.

Minister Dr. Braun: Eine Beschränkung der Steuer auf hohe Wohnräume allein würde nicht genügen. Erträge liefern, es komme nicht auf die großen Städte hier allein an, sondern vor allem auch auf das Land.

Abg. Frau Siegler (U.S.) betont nochmals die Notwendigkeit der Sozialisierung.

Nach persönlichen Bemerkungen wird der Gehelntwurf unter Ablehnung der tags gestellten Anträge in erster, zweiter und dritter Lesung angenommen gegen die Unabgängigen und Kommunisten.

Es folgt die Interpellation der Abg. Berg (D. V.), Graf von Bernstorff (D. V.), Eisenberger (Kam.) und Genossen über die Haftverhältnisse.

Die Interpellation wendet sich dagegen, daß im Gegenstand der Haftverhältnisse am 26. August 1920 eine Verordnung des Reichsrechnungsausschusses vom 11. Dezember 1920 den Landwirten eine Haftverhältnisse für die Haftverhältnisse auferlegt hat, die immer wieder für die landwirtschaftliche Betriebsführung ergeben hat.

Abg. Dr. Gemler (D. V.) begründet die Interpellation. Wenn die Regierung mit solchen Verordnungen wie der vom 11. Dezember den landwirtschaftlichen Betrieb stört, dann kann die Landwirtschaft nicht mit ihr Hand in Hand arbeiten, wie es notwendig ist. Wir verlangen die Aufhebung der Verordnung, damit die Produktion der Landwirtschaft sich ruhig entwickeln und steigern kann. Die Landwirtschaft hat keine unzulässigen Gewinn gemacht.

Zur Beantwortung der Interpellation nimmt das Reichssekretär Hubert: Aus der Freigabe des Hafers hat sich eine Verärgerung der Bevölkerung mit Brotgetreide ergeben. Darum sollte die Zwangsverpflichtung von Hafer wieder eingeführt werden, mit Rücksicht auf die dringenden Vorstellungen der Landwirte wurde aber von einer Nationalisierung abgesehen. Die Verordnung vom 11. Dezember legt den Landwirten nur eine Mindestablieferungspflicht auf. Das war dringend notwendig, weil bisher die Ablieferung sehr gering war, die Festlegung einer Strafe für nicht abgelieferten Hafer ließ sich nicht vermeiden. Die Regierung will die Härten dadurch beseitigen, daß bei der Verteilung die landwirtschaftlichen Organisationen herangezogen werden und daß bei Mobilisierung von Mais im Austausch den Landwirten gegeben wird.

Auf Antrag der Rechten wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Abg. Kappeler (Sog.): Das Eingreifen der Regierung war dringend notwendig. Sätte die Regierung den Landwirten nicht so viel Vertrauen geschenkt, sie hätte nie nicht nachträglich zum Ungeheuerlichen greifen können. Jetzt wird allerdings der Wirtschaftlichen der Landwirte empfänglich gefordert. Die Aufhebung der Verordnung ist nicht möglich, weil sonst die Haferverorgung schwer gefährdet würde.

Abg. Baermann (Str.): Mit der Zwangsverpflichtung nehme man den Landwirten den Hafer, den sie dringend für ihr Vieh benötigen. Die Regierung sollte den Landwirten den Mais nicht nur vorbehalten, sondern auch liefern. Die kleinen Landwirte müssen besonders geschützt werden.

Abg. Herze (D. V.): Die Regierung hat ihre Aufgabe nicht in genügendem Maße erfüllt. Sie hat durch ihre Maßnahmen dem Gleichgewicht und in der Reichswehr gestört. Der Satz von 67 Mark ist unerträglich niedrig für den Hafer, da die Regierung jetzt nachher 180 Mark für den Doppelkorn fordert. Die Empörung der Landwirte ist also berechtigt.

Abg. Viese (Dem.): Von den kleinen Besitzern, die ihren Hafer bereits veräußert haben, wird nicht mehr viel zu erhalten sein. Die Verordnung ist eben richtig veräußert. Wenn die kleinen Besitzer nicht ganz befreit werden, besteht die Gefahr, daß die Fabrikanten des Hafererzeugnisses die Maßnahmen der Regierung nicht annehmen. Die Maßnahmen der Regierungsmitteln haben dazu geführt, daß ein Teil des Umleg-

Heute Abend 8 Uhr spricht Dr. Schreiber im „Wintergarten“.

verfahrens der Hafer verüffert wurde. Jetzt will die Landwirtschaft das gleiche für das Getreide beherzigen.

Abg. Reich (Rom.) gibt den Großgärtnern die Schuld, die großen Landwirte wollen sich nur bereichern, ganz gleich, was aus dem Kolle wird.

Abg. Betsch (Baz.) hält die Forderung kleinerer Landwirte mit dem dreifachen Preis für zu hart und bittet den Minister, geringfügige Verluste nicht zu hart zu bestrafen.

Abg. Bachmeier (Baz. Bauernb.) betont, die Landwirtschaft verdiene Vertrauen, auch dem Landwirt solle man seinen bescheidenen Verdienst gönnen, dann würde er auch keine Forderung tun.

Abg. Höfer (Baz.): Wir müssen aus der Hofkammer herauskommen, eventuell durch Aufhebung der Verträge u. n. g. Als Landrat eines Bezirks habe er kein Kündigen Hafer erlassen können, gewiss ein Beweis für den schlechten Willen der Landwirtschaft.

Nach einem Schlusswort des Abg. Kalle (Dn.) schließt die Besprechung.

Nächste Sitzung morgen vormittag 11 Uhr. Anfragen, Interpellationen und kleine Vorlagen. (Schluss 7.45 Uhr.)

Die Preußenwahlen.

Am 2. Februar. Die Sekretariate der Rheinischen Volksvereinigung und der Christlichen Volkspartei veröffentlichten folgende Erklärung: Die Rheinische Volksvereinigung und die Christliche Volkspartei haben bisher eifrig versucht, eine Witterungsveränderung und -erlösung anzubahnen und besonders hier im Westen die Brücke zu bauen, die das ganze Deutschland und seine ehemaligen Gegner wieder vereinen sollte. Diese Bemühungen sind durch das Verhalten Preußens und die Beschlüsse der Pariser Konferenz endgültig vernichtet worden. Jetzt kann es für alle deutschen Volksteile nur noch eine Lösung geben: Fort mit allen inneren Zwißtrigkeiten der Reichsregierung, hinter der das gesamte deutsche Volk geschlossen stehen muß. Aus diesen Erwägungen heraus erklären die Sekretariate den jetzt im Gange befindlichen Wahlkampf mit der Parole „Los von Preußen“ hiermit einzustellen, ohne damit irgendeine ihren Standpunkt in der rheinischen Frage auszugeben, der sich auf 18 der Deutschen Reichsverfassung stützt. Die bereits eingeleiteten Wahlverfahren von den Vertrauensmännern der Sekretariate zurückzugeben. Wir geben unseren Anhängern hiermit auf, bei den bevorstehenden Wahlen sich der Stimmabgabe zu enthalten.

Kriegsgesellschaftenprüfung.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Kriegsgesellschaften gab der Vorsitzende, Staatssekretär Dr. Siroch, zunächst einen kurzen Überblick über den Aufbau der Kriegsgesellschaften seit Juli 1919, der dann der Tätigkeit des Ausschusses - besonders in der letzten Zeit - erfreuliche Fortschritte gemacht habe. Die Zahl der Angehörigen der Kriegsgesellschaften, die deutzliche als alle anderen Daten die schnell fortschreitende Auflösung dieser Organisationen zeigt, ist bei den dem Reichswirtschaftsministerium unterstehenden in Abbau befindlichen Gesellschaften von 4747 im Juli 1919 auf 3752 am 1. Juli 1920, auf 2908 am 1. Oktober 1920, auf 1883 am 1. Januar 1921 gefallen und hat am 1. Februar 1921 ca. 1400 betragen. Bei den Gesellschaften des Ernährungsministeriums ist dieser Abfall der Zahl der Angehörigen nicht ganz so stark (10.125 am 1. Juli 1919, 7655 am 1. Oktober 1920, 6636 am 1. Januar 1921), doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß auf dem Nahrungsmittelebiet noch einige Gesellschaften in vollem Betrieb bleiben mußten (Reichsgroßgetreidefelle), da eine Bewirtschaftung einiger Nahrungsmittel weiterhin erforderlich ist. Abdomen gaben die Treuhänder des Ausschusses, Direktor Saitz-in, Direktor Bauer und Professor Veimer, einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Ausschusses seit Oktober 1920. Es wurde dabei betont, daß sehr zahlreiche gegen die Kriegsgesellschaften erhobenen Beschwerden, insbesondere über die Anstellungsverhältnisse betreffen, sich als unbegründet erwiesen haben. Andererseits aber hätten sich bei den Gesellschaften organisatorische Mängel gegenüber den privaten kaufmännischen Betrieben gezeigt, die bei den noch bestehenden Gesellschaften beseitigt werden müßten. Zu bringen sei insbesondere auf schnellere Jahresbilanzierung. Die Treuhänder würden einen abschließenden eingehenden Bericht demnächst vorlegen.

Der dem Ausschuss zur Beratung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, das die Aufgaben und Wirkmittel des Ausschusses festlegen sollte, wurde auf die Mitteilung hin, daß in Geleg in Bearbeitung sei, welches der Regierung weitgehende Rechte bezüglich der abschließenden Auflösung von Gesellschaften, sowie Niederlegung von Prozessen der Kriegsgesellschaften untereinander oder zwischen ihnen und Behörden, Übertragung ihres Vermögens auf das Reich, Abtragung des Sperrjahres bei der Liquidation usw. übertragen soll, zum Zweck der Verbindung mit diesem Gesetz von der Beratung zurückgestellt. Der neue Entwurf wird in der nächsten Sitzung, die möglichst bald nach dem Wiederbeginn der Reichstages tagend sein soll, durchberaten werden.

Zusammenkunft der Ministerpräsidenten.

Die Ministerpräsidenten der deutschen Länder sind zu Besprechungen über die jüngste Entennotie nach Berlin eingeladen worden.

Reise deutscher Vertreter nach Brüssel.

Zur Fortsetzung der Verhandlungen über das Ausgüldesverfahren sind deutsche Vertreter nach Brüssel abgereist.

Ein Braunschweiger Protest.

Bei Eröffnung der Wittmoch-Sitzung des braunschweigischen Landtages erklärte Präsident Wiffel: Ich glaube, im Sinne des Paulus zu sprechen, wenn ich erkläre, daß die braunschweigische Landesversammlung in den Forderungen der Entente die Mäßigkeit der Bestimmung des künftigen Volkes und den Ruin der deutschen Wirtschaft erblickt. Wir erwarten, daß die Reichsregierung auch ferner mit ruhiger Besonnenheit die Verhandlungen fortführt, stellen uns geschlossen hinter ihre Erklärung und wünschen, ein freies deutsches Volk als freier Scholle zu sein. Die Erklärung wurde mit lebhaftem Beifall entgegengenommen. Dem kom-

munistischen Abgeordneten Sievers wurde mit Zustimmung des Hauses das Wort zu einer Eingeklärtung erteilt. Das Haus genehmigte dann den Etat des Landtages und der Finanzverwaltung, lehnte aber den Etat des Landarbeiters ab.

Schiedsgerichtshöfe für Vorkriegsverpflichtungen.

Der deutsch-japanische und der deutsch-belgische gemischte Schiedsgerichtshöfe haben sich konstituiert. Sie sind hauptsächlich unabhängig für Streitigkeiten über die Vorkriegsschulden, die nicht im Ausgüldesverfahren beigelegt werden können und für Streitigkeiten über Vorkriegsverträge, soweit nicht die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte der alliierten Staaten begründet ist, ferner für Entschädigungsansprüche von alliierten Staatsangehörigen an das Reich wegen ihrer von deutschen Kriegsmäßen betroffenen Privatrechte, sowie für bestimmte Streitigkeiten auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte.

Ein schwerwiegender Druckfehler.

In dem gedruckten Originaltext der Entennotie ist, wie sich jetzt herausstellt, ein schwerwiegender Druckfehler enthalten. In dem Teil der Entwaffnungsbefimmungen, der die Aufstufung behandelt, steht im Originalwortlaut das Verbot fieber „aviation militaire et civile“, das solange gilt, wie Deutschland die Luftschiffahrt erfüllt hat. Danach hätte es also auf absehbare Zeit hinaus auch eine deutsche Zivilflucht nicht mehr geben dürfen. Wie die „Dena“ von amtlicher Seite erklärt, ist inzwischen bei der Friedensabteilung des Auswärtigen Amtes eine Note eingegangen, die die Verbotssätze berichtigt. Es muß nämlich nach dieser Note nicht „Aviation civile“, sondern „aviation navale“ heißen, was natürlich ein grundlegendes Unterscheid ist. Die jetzt vorliegende authentische Interpretation spricht also ein Verbot nur für das Heeres- und Marineflugwesen aus.

Der 20. Februar

wird darüber entscheiden, ob in Zukunft auch in Preußen die Kreisvereine unserer Partei, den Wiederanbau unseres Staats- und Wirtschaftslebens auf dem Boden der Vernunft erfolgen zu lassen, fortgesetzt werden können, oder ob die zerstörenden Kräfte eines Macht-raufes von links und rechts uns das bisher mühsam Erreichte zerbrechen werden.

Staat, Provinz und Kreis

stehen vor dieser Entscheidung und fordern von uns das, was von jeder preußische Eigenart war.

Pflichterfüllung bis zum Neuesten.

In diesem Sinne werden wir uns an alle Mitglieder und Freunde unserer Partei mit der Bitte, uns neben persönlicher Wahlhilfe auch durch

Freiwillige Spenden zum Wahlfonds

zu unterstützen. Die großen Geldmittel, die von unseren Gegnern in den Wahlkampf gemorren werden, zwingen uns zur Gegenwehr und veranlassen uns zu dieser Bitte an unsere Mitglieder und Freunde. Die uns zugehenden Spenden werden im Bankhaus Reinhold Steiner am Markt, im Banhaus L. Schönlicht, Poststraße, in den Geschäftsstellen der „Saale-Zeitung“, Neue Promenade 14 und Große Marktstraße, und in unserer Geschäftsstelle, Leipziger Str. 21, entgegengenommen.

Der Vorstand

der Deutschen demokratischen Partei in Halle.

Ententetruppen zur Bekämpfung des oberhschlesischen Bandenunwesens.

Das Uebereinkommen des Bandenunwesens hat namentlich die Interalliierte Kommission veranlaßt, außer der Abtötungspolizei auch die Bekämpfungstruppen gegen die Räuber einzusetzen. Der interalliierte Kreistreitrußler gibt bekannt, daß von heute ab Tag und Nacht ein Kampftrupp der französischen Alpenjäger zur Bekämpfung des Bandenunwesens bereit gehalten werde, auch fieber abendauernd ein Tausend und ein Kontingent zum Kampf gegen das Verbrechen bereit. Wie notwendig diese Maßnahme der Interalliierten Kommission gewesen ist, geht aus nachstehender Mitteilung hervor, die der „Dena“ am 6. Februar 1921 veröffentlicht wurde. Am 1. Februar gegen etwa 50 bewaffnete polnische Soldaten in drei Abteilungen durch die Dörfer der Umgebung in ein Gefolge und zwangen alle ihnen Besessene mit dem Aufe „fände hoch“ und mit vorgehaltener Wifolte, sich völlig durchsuchen und ausrauben zu lassen. Die Verhafteten wurden außerdem noch schwer mißhandelt.

Anfängliche Bagarettiraffe.

Dem „Rot-Anz.“ zufolge kam es in dem Versorgungsbezirk Tegel zu schweren Ausschreitungen der Anfeindungen gegen den Oberarzt Dr. Saar. Als Dr. Saar die Ausweisung von Freiheitsstrafen als für ihn unmöglich begehrtete, drangen etwa 50 Patienten auf ihn ein, der Arzt mußte auf die Straße flüchten. Das Hauptverletzungsmittel stieß das Bagarett von Polizei belegen und beifolig es anzuführen. Von den 200 Inzassen werden 80 in andere Heilanstalten überführt. Der Rest der Patienten wird entlassen werden.

Eine Erklärung Orlands.

Ministerpräsident Seidand wird heute im Senat und in der Kammer über die Konvention von Paris eine Erklärung abgeben, die inhaltlich auf einem heute vormittag stattfindenden Redaktionsrat folgt. Außerdem werden in der Kammer 8 Interpellationen über die auswärtige Politik beraten werden. Wiewohl sind 19 Redner angemeldet.

Schuhmacherhandwerk und Reichsschuhversorgung.

Die Frage, ob und inwiefern es möglich sei, das Schuhmacherhandwerk bei der Vergabung von Aufträgen seitens der Reichsschuhversorgung G. m. b. H. auf Herstellung von Bedarfsschuhen aus dem als Konsumzweig abgabende abzuliefern Leder zu beteiligen, war kürzlich Gegenstand einer Besprechung in der Reichsschuhversorgung G. m. b. H. an der die Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums (Leder- und Handwerker-Sektion), der Gewerkschaftsbünde, des Bundes Deutscher Schuhmacher-Zünfte, der Berliner Schuhmachervereinigung, der Schuhindustrie, des Lederhandels und der Arbeitervereine teilnahmen.

Mittig wurde die Auffassung vertreten, daß es an sich begrifflich wäre, wenn eine praktische Möglichkeit bestände, das Schuhmacherhandwerk zu beteiligen. Es wurden deshalb die mit dem Saderwärtigen-Ausschuß beratenen und vom Ausschuss der Reichsschuhversorgung G. m. b. H. genehmigten Bedingungen für die Herstellung von Schuhwerk durchgeprochen (sowie insbesondere die ziffermäßigen, für die Vergabung von Aufträgen maßgebenden kalkulatorischen Unterlagen vorgelegt und zum Gegenstand eingehender Erörterungen gemacht). Nach Prüfung dieser ziffermäßigen, kalkulatorischen Unterlagen erklärten die Vertreter des Schuhmacherhandwerks, daß die den Schuhfabriken zuzubilligende Sätze für Löhne und Kleinmaterialien, Generalaufkosten und Arbeitslohn zu gering seien, daß unter den vorliegenden Umständen eine Beteiligung des Schuhmacherhandwerks an den Aufträgen der Reichsschuhversorgung G. m. b. H. nicht in Frage kommen könne. Die Vertreter des Schuhmacherhandwerks erkannten an, daß es in erster Reihe Aufgabe der Reichsschuhversorgung G. m. b. H. sei, gutes Schuhwerk zu billigen Preisen nach launmännlichen Grundätzen zu beschaffen; sie erklärten sich bereit, über das Ergebnis der Besprechung von Verbands wegen in aufklärendem Sinne zu wirken.

Deutsches Reich.

Großgrundbesitz und Basaren. Wie der „Bauernbund“ mittelt, hat der Domänenpächter Deede aus Essen ein Schriftstück veröffentlicht, in dem er ausführt, daß für keine Pächter am meisten zahlen könne, weil er keine Kosten für Geländehaltung hat, keine Löhne an fremde Personen zu zahlen braucht und die ganze Ernte entweder selbst verbraucht oder zu hohen Preisen in den Schließfeldern bringt. Der Pächter eines größeren Grundes, das heißt, einen Hof und das Risiko des Betriebes übernehme, könne am wenigsten zahlen. Wenn man das sieht, begreift man, daß sich die Großpächter gegen eine Minderung der Landwirtschaftsammergeschäfte usw. irren, die ihnen die Vertretung der kleinen Pächter zuschanden und diese selbst fast ganz auslöschen. Die eigene schwere Arbeit des kleinen Pächters scheint Herr Deede für nichts einguzählen. Die frühere Kaiserjagd „Meteor“ in Spanien zum Verkauf. Die frühere deutsche Kaiserjagd „Meteor“ ist im Hafen von Barcelona eingetroffen, um hier zum Preise von 9 Millionen Mark zum Verkauf gestellt zu werden.

Auslands-Rundschau.

Polen und Litauen. Wie das Neueste Büro meldet, sind die Verhandlungen zwischen Polen und Litauen über die Frage von Wilna abgebrochen worden, weil die Litauer fürchten, daß die Unannehmlichkeit der Truppen des Generals Jeligowski in Wilna einen ungünstigen Einfluß auf die vom Völkerrund vorgezeichnete Volksabstimmung ausüben würde. Nach Meldung der Litauischen Telegraphen-Agentur soll die litauische Regierung die Volksabstimmung gegen folgende Bedingungen unterstützen: 1. Entfremdung Jeligowski und der polnischen Truppen aus dem Abstimmungsgebiet. 2. Eine neutrale Verwaltung in der Abstimmungszone. 3. Bürgschaft von Seiten Polens, daß Jeligowski Abenteurer nach der Volksabstimmung nicht wiederholt wird und der litauisch-polnische Grenzfall durch die Volksabstimmung endlich beigelegt ist. 4. Beifolig der Propaganda und der Anerkennung der litauischen Kultur vor der Volksabstimmung mit Polen gleichgestellt werden. Wie die Litauische Telegraphen-Agentur mittelt, ist die litauische Delegation aus Warschau abberufen worden. Wien-Sofotelbrand in Soboten. Das größte Hotel von Soboten, das „Central-Weiß-Sotel“, ist bei der Feuersbrunst um Leben gekommen. Eine große Anzahl Schwerverletzte mußte in die Spitäler eingeliefert werden.

Halle und Umgebung.

Halle, den 4. Februar 1921.

Der Haushaltsausschuß

benötigte in seiner gestrigen Sitzung zum Etat des Elektrizitätswerkes 2.288.000 Mk. nach. Die Mehrforderung ist veranlaßt durch Verteuerung der Rohmaterialien usw. Demnach hofft man, den im Etat eingeleiteten Überschuß von 72 Millionen Mark zu verbleiben zu lassen.

Zur Grundneuerordnung lag ein Antrag des Magistrats vor, der zugunsten der zu bebauenden Grundstücke, die nicht Spekulation land sind, eine Steuerbefreiung inoffen schaffen will, als sie nur mit dem einfachen Steuerbetrage bezogen werden sollen, nicht mit dem doppelten Satz, der sonst für unbebaute Grundstücke erhoben wird. Die Befreiung wird nur allen Dingen im Interesse unserer Steuerbürger getroffen. Alle außerhalb einer bestimmten Zone liegenden Steuerbürger usw. wollen die Vergünstigung genießen. Was innerhalb dieser Zone liegt, wird als Spekulationsland behandelt und mit dem doppelten Steuerlag getroffen. Mit Hilfe des Vermögensamtes, der Steuer usw. lassen sich in dieser Hinsicht die nötigen Untersuchungen machen. Der Antrag, die Steuerbürger ganz von der Grundsteuer freizustellen, widerspricht der Magistrat. Die neue Form der Grundsteuer ist bestimmt, den außerordentlich notwendigen Hausbau, der ja in der dreißigjährigen Weisheitsperiode keinen auch nur geringfügigen genenden Anstieg für die Doppelsteuerung des

